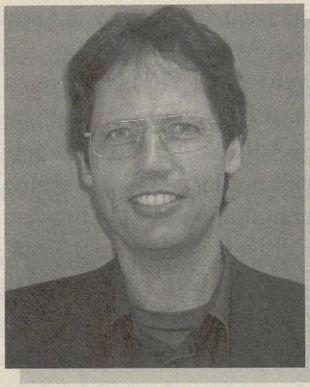

Folgt im ökumenischen Prozess des Bekennens jetzt die Feststellung des *status confessionis*?

Standortbestimmung vor der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes 2004 in Accra

VON ULRICH MÖLLER*

I.

Im Rahmen des ökumenischen Prozesses *Covenanting for Justice in the Economy and the Earth (processus confessionis)* trafen sich vom 8. bis 11. Februar 2004 in London-Colney Vertreterinnen und Vertreter von 26 Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes (RWB) aus Afrika, Asien, Europa, der Karibik, Lateinamerika, dem Mittleren Osten und Nordamerika. Ziel dieser letzten Vorbereitungskonferenz für die 24. Generalversammlung des RWB im August 2004 in Accra war es, die Antworten der RWB-Mitgliedskirchen auf den Aufruf der 23. Generalversammlung des RWB 1997 in Debrecen zu einem *Prozess des Bekennens* im Hinblick auf wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Naturzerstörung zu sammeln. Insbesondere galt es dabei, eine Erklärung zu berücksichtigen, die im Rahmen dieses Prozesses im April 2003 in Buenos Aires ein Forum der Mitgliedskirchen des RWB aus Ländern des Südens verfasst hatte: „Faith Stance on the global crisis of life."[1] Als Vorlage für die Generalversammlung in Accra erarbeitete die Vorbereitungskonferenz in London-Colney ihrerseits eine „Glaubensverpflichtung auf dem Weg zur 24. Generalversammlung des RWB", auf die ich zum Schluss noch einmal kurz zurückkommen werde.[2]

Auf dem Hintergrund der akuten Argentinienkrise und vergleichbarer Erfahrungen der radikalen Vertiefung von Armut in weiten Teilen Lateinamerikas, Asiens, Afrikas und der Pazifischen Inseln wird in der Erklärung von Buenos Aires der gegenwärtige Zeitpunkt in der Weltgeschichte gese-

* Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller ist Ökumenedezernent der Evangelischen Kirche von Westfalen und Mitglied im Moderamen des Reformierten Bundes.

hen als „Kairos, der uns zu entschiedenem Handeln herausfordert“[3]. Man sieht die dramatische Konvergenz der Krisen in den Ländern des Südens in neuen „Zeichen der Zeit“ kulminieren, „nämlich der beispiellosen Verschmelzung ökonomischer Globalisierung und weltweiter Geopolitik“. Weil die Vertreter der Kirchen des Südens immer wieder erlebt haben, dass der neoliberale Kapitalismus darin gescheitert ist, „die Länder, die Menschen und die Schöpfung des Südens dem Leben näher zu bringen“, sind sie überzeugt, „dass das neoliberale Modell weder umgestaltet noch angepasst werden kann“ und sehen sich vereint in seiner Ablehnung. Man ist überzeugt: Die in den Ländern des Südens dramatisch erlebten „Dynamiken von Tod und Ausschließung ... haben eine gemeinsame Grundlage: die neoliberale Deregulierung des kapitalistischen Marktes auf allen Ebenen – vorangetrieben durch eine grenzenlose Gier nach Geld und absoluter Macht, die diesen Markt zu einem Götzen werden lässt“.(4) Ihr Fazit: Die Ökonomie ist „zu einem totalitären Glaubenssystem im Interesse der Reichtumsanhäufung einiger weniger geworden“ und „gefährdet dadurch das Leben auf unserem Planeten insgesamt“. „Dieses System stellt eine strukturelle Sünde dar. Der globalisierte Neoliberalismus steht in völligem Widerspruch zu den Inhalten des christlichen Glaubens.“ (5)

Auf Grundlage dieser ihrer Wahrnehmung der „Zeichen der Zeit“ sehen die Vertreterinnen und Vertreter der RWB-Mitgliedskirchen des Südens die Notwendigkeit einer Glaubenserklärung, „weil die Integrität des Glaubens in Frage steht“, weil „die neoliberale Ideologie den Willen Gottes, des Schöpfers des Gartens Erde, verletzt“ (6). Die Erklärung von Buenos Aires sieht sich ausdrücklich in der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung 1934, der Feststellung des *status confessionis* durch die Generalversammlung des RWB in Ottawa 1982 und des darauf antwortenden Bekenntnisses von Belhar 1986 als „Stellungnahmen aus der Sicht des Glaubens immer dann ..., wenn die Souveränität Gottes unterminiert wurde und das Evangelium politisch, sozial und ökonomisch auf dem Spiel stand“: „In dieser Tradition nehmen wir, RepräsentantInnen von Kirchen der reformierten Tradition aus dem Süden, Stellung gegenüber der neoliberalen Ideologie, welche die Integrität des Evangeliums und des Glaubens verrät.“(6)

II.

In der Tat ist mit dem Aufruf des RWB von Debrecen zu einem „verbindlichen Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des

Bekennens (*processus confessionis*)" die Aufgabe verbunden, „im Blick auf das Wirtschaftsleben auf die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses hinzuarbeiten, das Gerechtigkeit für den ganzen Haushalt Gottes ausdrückt, den Vorrang der Armen widerspiegelt und eine ökologisch nachhaltige Zukunft unterstützt".[4]

Auch in den RWB-Mitgliedskirchen des Nordens wächst die Überzeugung: „Mit dem Bekenntnis zu Gott, der Leben in Fülle für alle Menschen und die ganze Schöpfung verspricht (Joh 10,10) verträgt sich nicht, ein Modell des Wirtschaftens zu unterstützen, das zunehmend Menschen von der Teilhabe am Wirtschaftsleben ausgrenzt, immer mehr Menschen die Befriedigung der Grundbedürfnisse vorenthält und die Güter der Schöpfung zugunsten der Reichen und Mächtigen umverteilt."[5]

Auch diejenigen in Kirche und wissenschaftlicher Theologie, die nicht die reformierte Tradition aktuellen Bekennens zur Grundlage ihrer Argumentation machen, stimmen darin mehr und mehr überein: Die weltweite Vertiefung von Ungleichheit, der Ausschluss immer größerer Teile der Bevölkerung von eigenständiger Existenzsicherung und Teilnahme am politischen und sozialen Geschehen in Folge des neoliberalen Projekts der Globalisierung fordert die christlichen Kirchen an zentraler Stelle heraus. Da im Zentrum des christlichen Glaubens die universalen Heilszusagen Gottes stehen, der nach biblischem Zeugnis zugleich in besonderer Weise mit den Armen und Schwachen solidarisch ist, geht es in christlicher Perspektive „um die potentielle Inklusion aller Menschen: Niemand darf von der Bundesgenossenschaft und -treue Gottes ausgeschlossen werden".[6]

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass nach dem Aufruf von Debrecen sich ein über den Reformierten Weltbund hinausgehender, breiter ökumenischer Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung entwickelt hat. Nachdem die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1998 in Harare sich dem Aufruf von Debrecen einmütig angeschlossen hatte, nahm auch der Lutherische Weltbund die Thematik auf, und fortan verantworteten ÖRK, LWB und RWB die folgenden Regionalkonferenzen gemeinsam zusammen mit ihren kontinentalen Regionalorganen, wenn auch die Terminologie des *processus confessionis* dabei verständlicherweise von ÖRK und LWB nicht in gleicher Weise aufgenommen wurde. Gemeinsame Regionalkonferenzen in Afrika, Asien, Pazifik, Osteuropa, Westeuropa, Lateinamerika und Nordamerika sind Wegmarken dieses ökumenischen Prozesses ebenso wie die Be-

schlüsse der Vollversammlung des LWB 2003, und die Generalversammlung des RWB 2004 ihrerseits wird zugleich eine wichtige Etappe sein auf dem Weg zur kommenden Vollversammlung des ÖRK 2006.

Mit der Glaubenserklärung von Buenos Aires haben die Vertreter der reformierten Kirchen des Südens sich im Vorfeld der kommenden Generalversammlung des RWB eindeutig positioniert und die Kirchen des Nordens ebenfalls zu eindeutiger Stellungnahme herausgefordert. Der dürfen die Kirchen des Nordens sich nicht versagen. Wir müssen in unserem spezifischen Kontext auf dem Hintergrund unserer Tradition und Situation auf unsere Weise unserem aktuellen Bekennen verbindlich Ausdruck verleihen. Denn natürlich ist es in Grenzfällen möglich, dass auch mit einem bestimmten Handeln oder Nicht-Handeln das Evangelium verleugnet wird und dann eine bestimmte ethische Entscheidung mit dem Glauben unvereinbar wird. Der Prozess wechselseitiger ökumenischer Herausforderung und Befragung ist aber mit den vorliegenden Glaubenserklärungen noch nicht abgeschlossen. Im Gegenteil: er beginnt erst – in den Gemeinden und Kirchen des Nordens, aber auch in vielen Kirchen des Südens leider noch viel zu langsam – eine die Kirchen insgesamt ergreifende Dimension zu gewinnen. Mit dem Brief der ökumenischen Konferenz westeuropäischer Kirchen von Soesterberg/NL (2002) an die Kirchen Westeuropas sind die Anfragen im weltweiten ökumenischen Prozess „Wirtschaft im Dienst des Lebens" an die westeuropäischen Kirchen gebündelt worden.[7] Sie drängen die Kirchen Westeuropas, nicht nur politisch Einfluss zu nehmen auf eine Veränderung gegenwärtigen Wirtschaftens, sondern auch aus Gründen des Glaubens die herrschenden Rahmenbedingungen weltweiten Wirtschaftens in Frage zu stellen und zu eigenem verbindlichen kirchlichen Handeln zu kommen.[8] Der notwendige ökumenische Lernprozess in den Kirchen des Nordens schließt kritische Rückfragen an die Erklärung von Buenos Aires aber nicht aus sondern ein. Zwei möchte ich nennen:

1. Wohl ist es verständlich, dass in Ländern des Südens, in denen es aussichtslos scheint, der Marktwirtschaft soziale Komponenten abzuringen, der neoliberal dominierte Markt als die gesamte Wirklichkeit negativ bestimmendes Machtsystem erlebt wird. Ist es aber hinreichend, die Frage der Gerechtigkeit im globalisierten Markt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von „Mächten und Gewalten" zu betrachten, denen Widerstand zu leisten ist? Besteht hier nicht die Gefahr der Verkürzung und Dämonisierung? Muss die neo-liberale globale Marktwirtschaft nicht differenzierter auch als politisch kritisierbares und zu transformierendes Rechtssystem

in den Blick kommen? Denn es geht doch perspektivisch darum, in einem völkerrechtlichen Rahmen der Weltwirtschaft ordnungspolitisch zu gewährleisten, was nur nationalstaatlich nicht mehr zu leisten ist: dass – mit Barmen II und V gesprochen – globale Mindeststandards für „Recht und Frieden" gewährleistet werden, die eine menschen- und naturgerechte Gestaltung der Globalisierungsprozesse ermöglichen.

2. Gerade vor dem Hintergrund der Glaubenserklärung von Buenos Aires ist die Frage brisant: Was genau bedeutet es, dass die Frage weltweiter Ungerechtigkeit und Naturzerstörung im gegenwärtigen Globalisierungsprozess eine Bekenntnisfrage ist? Worauf genau bezieht sich die in dieser Glaubenserklärung behauptete Analogie zu Barmen, Ottawa und Belhar? Liegt es in der Konsequenz einer solchen Glaubenserklärung, dass der Prozess des Bekennens, zu dem die Kirchen aufgerufen wurden, dann früher oder später in einen *status confessionis* münden muss – ähnlich wie im Kirchenkampf des Nationalsozialismus und in der Apartheidsfrage?

III.

Bereits im Vorfeld der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes 1997 in Debrecen (Ungarn) provozierte die Erklärung eines Forums „Reformierter Glaube und wirtschaftliche Gerechtigkeit" von Mitgliedskirchen des RWB im Südlichen Afrika in Kitwe/Sambia (Oktober 1995) diese Fragen. Die Erklärung mündete in die Forderung, aufgrund des systematischen Ausschlusses Afrikas und der afrikanischen Völker von der Weltwirtschaft die Frage weltwirtschaftlicher Ungerechtigkeit zum status confessionis zu erklären: „It is our painful conclusion that the African reality of poverty caused by an unjust economic world order has gone beyond an ethical problem and become a theological one. It now constitutes a *status confessionis*."[9] Dies löste bereits vor Debrecen eine internationale theologische Debatte aus, an der ich mich auch beteiligt habe.[10] Ich würdigte das Anliegen der Kitwe-Erklärung und ließ keinen Zweifel daran, dass auch ich die Kirche angesichts weltweiter wirtschaftlicher Ungerechtigkeit dazu herausgefordert sehe, sich in Wort und Tat zu Gott als Liebhaber des Lebens, Herrn der Welt und Anwalt erbarmender Gerechtigkeit zu bekennen. Zugleich begründete ich jedoch meine Überzeugung, „dass die Frage des *status confessionis*, wenn sie zu früh gestellt wird, den sehr notwendigen Prozess des Bekennens (*processus confessionis*) nicht fördern, sondern hindern wird."[11] Deshalb widersprach ich der Forderung,

zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Frage einen *status confessionis* festzustellen und plädierte stattdessen dafür, die Kirchen zu einem *Prozess des Bekennens* aufzurufen. Diese Position wurde u.a. von Prof. Russel Botman (Südafrika), dem Moderator des RWB-Forums der Kirchen des Südens in Debrecen, bereits im Vorfeld der Generalversammlung positiv aufgenommen[12] und setzte sich dann im Verlauf der Generalversammlung in großer Einmütigkeit als gemeinsame Linie des RWB durch. Die Generalversammlung entschied sich bewusst gegen die in Kitwe geforderte Feststellung eines *status confessionis* in dieser Sache, nahm aber das vorgebrachte inhaltliche Anliegen ohne Abstriche auf. Sie erklärte, der Aufschrei der Menschen, die leiden, und das Seufzen der Kreatur durch fortschreitende Zerstörung der Umwelt fordere die reformierten Kirchen heraus, „ein *Bekenntnis* des Glaubens abzulegen, das diese Ungerechtigkeiten verwirft und gegen sie kämpft, und dabei gleichzeitig unseren Glauben an den dreieinigen Gott bekräftigt, der in Christus eine neue Schöpfung auftut."[13] Ausdrücklich hieß es: diese „Bejahung des Lebens, die Verpflichtung zum Widerstand und der Kampf für Veränderung (sind) heute ein integraler Teil reformierten Glaubens und Bekennens"[14]. Die Erklärung der Generalversammlung gipfelte in dem zentralen Satz:

„Heute rufen wir auf zu einem verbindlichen Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens *(processus confessionis)* auf allen Ebenen der Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung."[15] Über die Verbindlichkeit dieses Prozesses wurde kein Zweifel gelassen: „By committing to a process of confessing, our churches are challenged to come to a common confession."[16] Steht am Ende eines solchen Prozesses dann nicht doch zwangsläufig der *status confessionis*?[17]

IV.

In ihrem Bekennen antwortet die Kirche auf Gottes Verheißung und Gebot. In der *Verbindlichkeit* einfordernden Anrede an die Mitchristen haben die Bekennenden den andern gegenüber gleichwohl primär *nicht ihre* Antwort geltend zu machen, ihr Ermessen, das sie im Versuch gehorsamer Entsprechung auf das Hören des Gebotes vollziehen, *sondern das Gebot selbst*, das sie ins Ermessen führt.[18] Die im kirchlichen Kommunikationsprozess unabdingbare Verbindlichkeit bezieht sich deshalb *nur negativ* auf die Frage, ob das konkrete Handeln im Widerspruch steht zum

gemeinsamen Fragen nach und Hören auf Gottes Gebot, zum Glauben an Gottes Herrschaft und zu der Verantwortung für alle Mitmenschen, die von der jeweiligen Entscheidung mit betroffen werden. *Nur hier* ist die *Einheit* der Kirche *bedroht*, nicht aber bei Differenzen, die basierend auf der gleichen Grunderkenntnis aus dem verschiedenartigen Ermessen im Blick auf ihre praktische Verwirklichung entstehen.

In der globalen Krise des Lebens im Zuge der neo-liberalen Globalisierung bedeutet dies: auch hier geht es zunächst um gemeinsame Grunderkenntnis des Gebotes Gottes. Sie besteht darin, dass es keinerlei Rechtfertigung des Ausschlusses weiter Teile der Weltbevölkerung von einem Leben in Würde gibt und erfordert in diesem Zusammenhang die Aktualisierung des Bekenntnisses zum Gott der Gerechtigkeit aus der Perspektive seiner Option für die Armen. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt her kann es nur ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Richtung für das gebotene christliche Zeugnis für globale wirtschaftliche Gerechtigkeit auf der Grundlage des Bekenntnisses geben. Differieren kann lediglich die Gestalt der Entscheidung, mit der Christen auf diese gemeinsame Grunderkenntnis antworten. Da spielen sowohl die Frage der Situationsanalyse im Einzelnen wie auch der je besondere Kontext eine wesentliche Rolle. Dies führt zu politischen Urteilen, die notwendig sind, um zu einer konkreten ethischen Beurteilung und situationsgerechten Stellungnahme der Kirche zu kommen. Die Grunderkenntnis, das der Ausschluss weiter Teile der Weltbevölkerung von einem Leben in Würde mit dem Willen Gottes unvereinbar ist, erfordert für das kirchliche Urteilen im Blick auf die Konsequenzen für das aktuelle Handeln unter gegebenen Umständen die genaue Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Situationsbedingungen und ein Kontext übergreifendes ökumenisches Lernen der Kirchen weltweit von einander. Gegensätzliche Positionen im Blick auf das aktuell gebotene Bekennen müssen nicht im Gegensatz von Bekennen und Verleugnen begründet sein, sie können vielmehr Ausdruck (noch) bestehender Gegensätze auf der Ebene des Erkennens sein.

Diejenigen, die mit ihrem Bekenntnis und ihrer Selbstverpflichtung zugleich die Kirchen insgesamt in den ökumenischen Prozess des Bekennens rufen, stehen notwendigerweise zu denjenigen innerhalb der Kirchen in einem äußerst spannungsreichen Verhältnis, die sich dem gebotenen Bekennen aus ihrer Sicht versagen oder die mit der vorgeschlagenen Art der Analyse und des Bekennens nicht übereinstimmen. Da es aber angesichts der neuen Herausforderungen wirtschaftlicher Globalisierung in

erster Linie um ein Antizipieren von neuer Erkenntnis und deren Umsetzung geht, ist die Rede vom *status confessionis* keine hilfreiche Kategorie für die Bewältigung der Gegensätze in dieser Situation. *Status confessionis* hat als *ekklesiologischer* Begriff seine Funktion im Kampf um die Einheit der Kirche angesichts ihrer Bedrohung durch Irrlehre und dadurch, dass die Bekennenden an ihrem Zeugnis gehindert werden.[19] In dieser Situation ist die Verwerfung von Irrlehre und der Widerstand gegen diejenigen, die das gebotene Bekenntnis unterdrücken, der letzte Versuch, die Irrenden in die Einheit der Kirche zurückzurufen. Mit dem bewussten Verzicht auf diesen Begriff[20] hat die Generalversammlung des RWB in Debrecen 1997 deutlich gemacht: In der Phase des Ringens um die Durchsetzung neuer Erkenntnis innerhalb der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen darf die Frage nach der Grenze möglicher Kirchengemeinschaft nicht im Mittelpunkt stehen.

Die Bekenntnisse von Barmen und Belhar richteten sich gegen die Irrlehre der Deutschen Christen im Nationalsozialismus bzw. die Irrlehren der weißen Nederdeutse Gereformeerde Kerk, die das Apartheidsystem theologisch rechtfertigte. Dass die Globalisierung das kirchliche Bekennen herausfordert, ist m.E. unzweifelhaft. Aber wo in unseren Kirchen unterminiert die neoliberale Ideologie *als Lehre der Kirche oder in der Kirche legitimiertes Handeln* die Souveränität Gottes? Dieser Unterschied markiert jedoch die wichtige Differenzierung, ob in einer Herausforderung zum Bekennen darüber hinaus auch der *status confessionis* festzustellen ist mit den damit verbundenen weitreichenden ekklesiologischen Implikationen. Dazu reicht es nicht aus – wie es in der Glaubenserklärung von Buenos Aires geschieht – festzustellen, dass „in gesellschaftlichen Entwicklungen die Souveränität Gottes unterminiert" wird und „das Evangelium politisch, sozial und ökonomisch auf dem Spiel" steht, im aktuellen Fall durch die neoliberale Ideologie, „welche die Integrität des Evangeliums und des Glaubens verrät".[21] Im *status confessionis* wird eine im Namen des Evangeliums propagierte Ansicht, die dem Bekenntnis widerspricht, ausgeschlossen. Wer diese ausgeschlossene Position im Namen des Evangeliums vertritt, schließt sich damit von der Einheit der Kirche aus. Es muss also eine kirchliche Lehre oder Praxis als mit dem Evangelium unvereinbar identifiziert werden und die „Bekenntnis-Antwort wird dann aufweisen müssen, wodurch die Integrität des Evangeliums in Gefahr ist, mit anderen Worten, wie die Verkündigung, das Zeugnis und die Glaubwürdigkeit des Evangeliums durch Ansprüche, Weltbilder und Lebensstile, *die im Namen des Evangeliums selbst propagiert werden*, bedroht sind."[22]

V.

In erster Linie geht es bei dem heute angesichts weltweiter wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und Naturzerstörung geforderten Bekennen nicht um Verwerfung von Irrlehre und die Abgrenzung von falscher Kirche, sondern um ein Umdenken im Licht des Evangeliums, das zu neuer Erkenntnis führt und dadurch ein neues Bekennen in Wort und Tat ermöglicht. Das Bekenntnis derer, die bereits diesen Weg der Umkehr betreten, muss deshalb bei aller eigenen Verbindlichkeit auf Kommunikation ausgerichtet sein. In Kommunikation mit denjenigen Mitchristen, die diese Erkenntnis (noch) nicht haben und denjenigen, die eine andere Antwort meinen gefunden zu haben, müssen sich diejenigen, die sich bereits zu einem bestimmten Bekenntnis verpflichtet sehen, gemeinsam auf den Weg machen. Im Mittelpunkt dieses Prozesses muss ein den unterschiedlichen Kontexten und Traditionen entsprechend durchaus pluriformes aber in der Grundrichtung übereinstimmendes Zeugnis der ganzen weltweiten Kirche sein. Die Feststellung des status confessionis kann zwar erforderlich werden, wenn wesentliche Kräfte innerhalb der Kirche sich beharrlich weigern, dem gebotenen Bekennen Raum zu geben. Solange dies aber nicht der Fall ist und Kirchen keine Irrlehre in dieser Frage vertreten, sind die Voraussetzungen für eine Feststellung des *status confessionis* jedoch nicht gegeben, ganz abgesehen davon, dass eine solche Feststellung dem notwendigen Bemühen um einen dialogischen Weg zu gemeinsamer Wahrheitserkenntnis und gemeinsamem Bekennen nicht aufhelfen, sondern Gefahr laufen würde, dabei den Blick für dasjenige zu verlieren, was über bislang Trennendes hinweg in der das Bekennen neu herausfordernden Krise an gemeinsamem Zeugnis möglich ist.

Es geht im gegenwärtigen ökumenischem Prozess des Bekennens vor allem um ein *neues Erkennen*, um die Überwindung überholter, für das aktuelle Bekennen nicht mehr tauglicher Auffassungen und insbesondere um neues Handeln der Kirchen. Angesichts der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen im komplexen Prozess marktwirtschaftlicher Globalisierung ist auch im Blick auf das kirchliche Zeugnis mit einem ungleichzeitigen, kontextuell differenzierten und pluriformen *Prozess fortschreitenden Erkennens und Bekennens* zu rechnen. In dem Zusammenhang stehen wir z.B. erst am Anfang im Blick auf eine ökumenische Wirtschaftsethik, die den neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung gemäß ist. Insofern ist es konsequent und entspricht dem reformierten Selbstverständnis, dass der RWB in bewusster Offenheit für andere ekklesiologische

Ausgangspunkte außerhalb der reformierten Tradition den Begriff des *processus confessionis* im Verlauf des gemeinsamen Weges zusammen mit dem ÖRK und LWB in den Hintergrund hat treten lassen. Vom Exekutivkomitee des RWB 2000 in Bangalore wurde eine neue Sprachregelung eingeführt: „Covenanting for Justice in the Economy and the Earth (*processus confessionis*)".[23] Hier liegt – in Übereinstimmung mit den Ansätzen in ÖRK und LWB – der Schwerpunkt auf der positiven Verpflichtung der Kirchen zu einem gemeinsamen Zeugnis für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und für die Erde. Man kann auch sagen, der *processus confessionis* wird positiv interpretiert als „Prozess des Eintretens für globale wirtschaftliche Gerechtigkeit auf der Grundlage des Bekenntnisses zum Gott der Gerechtigkeit".[24] Damit bleibt der ökumenische Prozess zugleich verbindlich und offen für kontextuell verschiedene und gemeinsame Erkenntnis und Praxis.

VI.

Insbesondere aber ist in diesem ökumenischen Prozess zwischen dem Ausdruck der *theologischen Grunderkenntnis* und den daraus möglicherweise folgenden *Konsequenzen für das aktuelle Handeln* unter gegebenen Umständen zu unterscheiden: Eines ist die Grunderkenntnis, dass die Globalisierung einer vergötzten und entmenschlichenden Wirtschaft, die weltweit zu Versklavung, Ungerechtigkeit und Ausschluss von der Teilhabe an der menschlichen Gemeinschaft führt, mit dem Willen Gottes unvereinbar ist. Ein anderes ist die analytische Debatte, ob dies die Wirklichkeit bereits hinreichend beschreibt oder ob dies eine verkürzende Ideologisierung zur religiös-moralischen Mobilisierung darstellt. Ein Beispiel mag illustrieren, dass wir auch hier erst am Anfang eines differenzierteren Prozesses stehen: Für Ulrich Duchrow etwa geht es um das Sein der Kirche angesichts des „Gottes des Kapitals, das nach seinen Menschenopfern verlangt"[25]. In aktualisierender Bezugnahme auf Äußerungen D. Bonhoeffers ist für Duchrow klar, dass es hierbei heute um die „Entscheidung zwischen Gott und Mammon"[26] geht. Er findet damit weniger in der deutschen wissenschaftlichen Theologie, dafür aber umso mehr in Kirchen des Südens und bei Befreiungstheologen in Ländern des Südens Zustimmung, wie u. a. bei Prof. Kim Yong-Bock[27] aus Südkorea. In seinem Beitrag „Toward a Confessing Stance for Resistance (*status confessionis*): Asian Experiences" lässt er keinen Zweifel an seiner Überzeugung: „the time has come to consider a *status confessionis* (confessing stance of resistance) against the

demonic forces of death and destruction – not because there has been much progress in the process of confession, but on the contrary, because the signs of the times have called more clearly for a confessing stance of resistance".[28] Die biblische Grundlage für einen „status confessionis on the power of money" sieht er unter der Überschrift „The power of Mammon in the form of corporate financial power" in Mt 6,24 „Man kann nicht Gott dienen und dem Mammon".[29]

Einen solchen Zugang halten aber nicht alle für hinreichend im Blick auf eine theologisch begründete kirchliche Position in Sachen „Wirtschaft im Dienst des Lebens" in Zeiten der Globalisierung. „Theologische Denkprobleme mit dem Dual ‚Gott oder Mammon'" meldet z. B. Michael Welker an. Er, der sich mit unmissverständlicher Klarheit, biblisch-theologisch und systematisch begründet, für eine Kirche im Dienst der umfassenden Gerechtigkeit Gottes einsetzt, kritisiert: Duale wie eine „theologisch unzureichend durchdachte Konstellation von ‚Gott und Abgott'" stellen „die Macht des Geldes ganz vage und verzerrt dar und verleihen ihr damit eine religiöse Aura, die sie doch gerade bekämpfen wollen".[30] Für Welker verbinden sich damit fragwürdige Ideologisierungen zur religiös-moralischen Mobilisierung. „Die Formel ‚Gott oder Mammon' selbst nämlich ist in sich vielleicht moralisch und religiös kampffreudig, aber darüber hinaus nicht sonderlich orientierungsstark. Im Gegenteil." [31]

Zumindest aus Sicht von an der aktuellen Globalisierungsdebatte in den Kirchen des Nordens Beteiligten bedarf es insofern weiterer Klärung, auf welche Analyse der gegenwärtigen wirtschaftlichen Globalisierung man sich verständigen kann und was ein sich auf diese Situation beziehendes kirchliches Urteilen und Bekennen im Blick auf die Konsequenzen für das aktuelle Handeln unter gegebenen Umständen bedeutet, also im Blick auf unsere je besonderen Handlungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, um uns in unserem Kontext als Kirchen zum Gott des Lebens und der Gerechtigkeit zu bekennen.

VII.

Wie eingangs gesagt, hat die RWB-Vorbereitungskonferenz von London-Colney unter Rezeption der Buenos Aires-Erklärung eine „Glaubensverpflichtung" auf dem Weg zur 24. Generalversammlung des RWB als Vorlage für die Diskussion in Accra erarbeitet. Ich vermute, dass es in den Kirchen des Nordens nicht ohne weiteres Übereinstimmung geben wird im Blick auf die vorgetragene Analyse im ersten Abschnitt „Zeichen der Zeit".

Schon größer wird die Zustimmung sein zu verschiedenen theologischen Affirmationen im zweiten Teil, der eigentlichen „Glaubensverpflichtung". Am größten wird der Konsens vermutlich im Blick auf Teil III. sein „Covenanting for Justice in the Economy and the Earth", in dem es um die Verpflichtung zu gemeinsamem Handeln der Kirchen in Wort und Tat geht. Was bedeutet dies im Blick auf den ökumenischen Prozess des Bekennens? Auf welches Verhältnis von Verbindlichkeit und Offenheit im Blick auf den weiteren ökumenischen Prozess wird man sich in Accra im Blick auf einen „Bundesschluss für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit" verständigen können? Es könnte hilfreich sein, die Formel vom „Covenanting for economic justice and Life on Earth" im Sinne der Differenzierung des Theologischen Ausschusses von Arnoldshainer Konferenz / Evangelische Kirche der Union (AKf/EKU) so zu interpretieren, dass dabei das Bekenntnis und die aus ihm folgende wirtschaftspolitische Option von einander zu unterscheiden ist und der Prozess wahrgenommen wird als Prozess des Eintretens für globale Gerechtigkeit in der Wirtschaft und für die Erde auf der Grundlage des Bekenntnisses zum Gott der Gerechtigkeit.

Die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Accra wird nicht der Schlusspunkt des *processus confessionis* sein. Aber es könnte ein entscheidender Meilenstein im ökumenischen Prozess des Bekennens werden, wenn auf dem Hintergrund der inzwischen bereits erarbeiteten Vorlagen und in ernsthaftem Ringen um Erkenntnis während der Versammlung selbst, der Heilige Geist die Delegierten zu vollmächtigen Entscheidungen führt. Dies schließt hoffentlich ein Bekenntnis ein mit Orientierungskraft für die Mitgliedskirchen des RWB und darüber hinaus für den weiteren ökumenischen Prozess. Angesichts der Schreie der von Ungerechtigkeit betroffenen Menschen und angesichts der von Naturzerstörung betroffenen Schöpfung würde es die Kirchen weltweit stärken in ihrem Zeugnis für die von Gott verheißene Fülle des Lebens für alle. Denn ein solches Bekenntnis könnte in aller kontextuellen Pluriformität unserer Entsprechungsversuche die gemeinsame Grundrichtung unseres kirchlichen Bekennens zum Gott der Gerechtigkeit und des Lebens in Liturgie und Gottesdienst wie im alltäglichen Leben unserer Kirchen bekräftigen und darin sichtbar machen, dass unsere Entsprechungsversuche dazu dienen sollen, dem Evangelium treu zu sein als Teil des weltweiten Volkes Gottes.

[1] Zum Wortlaut der Erklärung vgl. http://www.warc.ch/pc/confess.index.html.

[2] TIME HAS COME. Faith Stance on Covenanting for Economic and Ecological Justice. WARC Member Churches' Forum in London-Colney on the way to 24th General Council of the World Alliance of Reformed Churches, Accra, Ghana – August 2004. Bislang unveröffentlichte Erklärung (5 Seiten und Begleitbrief) mit drei Hauptteilen: I. Why Take a Faith Stance? II. The Integrity of Faith is at Stake III. Covenanting for Justice in the Economy and the Earth. Deutsch: „Die Zeit ist gekommen. Glaubensverpflichtung zum Bundesschluss für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit" (6 Seiten und Begleitbrief).

[3] Abdruck auszugsweise in: *Kairos Europa* (Hg.), Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung (2003), 27–29.

[4] Beschluss der Generalversammlung. Proceedings of the 22nd General Council of the World Alliance of Reformed Churches, Geneva 1998, Section II Report, zitiert nach: WARC: Processus Confessionis. Process of recognition, education, confession and action regarding economic injustice and ecological destruction. Background papers No.1, Geneva 1998, 25–31. 29.

[5] Wirtschaften im Dienst des Lebens. Beitrag des Reformierten Bundes zum Schwerpunktthema der 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes 2004 in Accra/Ghana (Beschlussvorlage für Moderamen und Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2004).

[6] *Traugott Jähnichen*, Globalisierung und Verantwortung – Herausforderungen und Gestaltungsperspektiven der globalisierten Weltwirtschaft, in: Evangelischer Kirchenkreis Münster (Hg.), Globalisierung und Verantwortung – wirtschaftsethisches Forum im Münsterland, Münster 2003, 17–50, 38.

[7] Text ebenfalls abrufbar unter der o.g. WARC-Website und abgedruckt in ÖR 3/2003, 380–391.

[8] In immer mehr Kirchen wird das Thema inzwischen ernsthaft aufgenommen. So wird z.B. in der Evangelischen Kirche von Westfalen neben der intensiven Bearbeitung des Themas in Gemeinden und Kirchenkreisen im Auftrag der Kirchenleitung eine Stellungnahme erarbeitet, die in der kommenden Landessynode im Rahmen des Schwerpunktthemas „Globalisierung" Gegenstand einer offiziellen Beschlussfassung sein wird.

[9] Wortlaut in: http://www.warc.ch/pc/rfej/03.html.

[10] *U. Möller*, status confessionis, in: WARC, update 1996; *ders.*, Confessing our faith in the context of economic injustice., Reformed World 46 Nr. 3 (Sept. 1996). Wortlaut in: http://www.warc.ch/pc/rfej/06.html#1.

[11] update 1966, 144.

[12] Zur Diskussion vgl. die entsprechenden Beiträge in den RWB-Publikationsorganen „Reformed World" und „update" im Vorfeld der Generalversammlung. Wortlaut des Artikels von *R. Botman*, A WARC-south initiative, auch unter: http://www.warc.ch/ pc/rfej/07.html.

[13] WARC, processus coneessionis, 28. Gesamte Texte in: Debrecen 1997. Proceedings of the 23rd General Council of the World Alliance of Reformed Churches. WARC, Geneva 1997. Wortlaut auch in: http://www.warc.ch/pc/debrecen/index.html.

[14] Ebd., 29.

[15] Ebd.

[16] Ebd., 28.

[17] So scheint U. Duchrow es nahe zu legen, wenn er sagt: „The processus confessionis ... Finally, it has to lead to a corporate decision (status confessionis or not). This requires a conciliar, synodical process of decision making." *U. Duchrow*, „Processus Confessionis" Seen from German and Ecumenical Experiences, in: World Alliance of Reformed Churches, A Continuing Journey Toward a Covenanting/Confessing Movement for Economic Justice and Life on Earth (processus confessionis), Geneva 2004, 36–50, 44.

[18] In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung von ethischem und politischem Urteilen wichtig. Das ethische Urteilen gibt Handlungsorientierung mittels Reflexion der Handlungsziele und -bedingungen, während das politische Urteilen sich auf die Handlungsanweisung durch die Reflexion des Handelns selbst bezieht. Vgl. *H. Gollwitzer*, Die christliche Gemeinde in der politischen Welt, Tübingen 1955, zitiert nach, Wiederabdruck in: *H. Gollwitzer*, Forderungen der Freiheit, München 1964, 3–60, S. 53.

[19] Darin stimmten in der kirchlichen status-confessionis-Debatte Ende der fünfziger Jahre des 20. Jhd.s im Rahmen der deutschen Atomwaffen-Debatte Karl Barth und Helmut Gollwitzer überein. Dazu und zu den Differenzen ihrer Positionen vgl. *U. Möller*, Im Prozess des Bekennens. Brennpunkte der kirchlichen Atomwaffendiskussion im deutschen Protestantismus 1957–1962. Neukirchen-Vluyn 1999, bes. 251–265.

[20] Mit ausdrücklichem Bezug auf die Definition, die der RWB für eine Feststellung des status confessionis auf seiner Generalversammlung 1989 in Seoul gegeben hat: „It demands of the church a clear, unequivocal decision for the truth of the gospel, and identifies the opposed opinion, teaching or practice as heretical. The declaration of a *status confessionis* refers to the practice *of the church* as well as to its teaching." (WARC, processus confessionis, a.a.O., 29, Unterstreichung von U.M.).

[21] S.o. unter I.

[22] *Dirkie J. Smit*, Theologische Ansätze für kirchliches Engagement in Fragen der Globalisierung – Reformierte Perspektiven aus dem Südlichen Afrika, Punkt 17, in diesem Heft S. 170.

[23] Vgl. *WARC* (Hg.), A Continuing Journey toward a Covenanting / Confessing Movement for Economic Justice and Life on Earth (processus confessionis), Genf 2004, 3. Vgl. In diesem Heft dazu – insbesondere zu „Covenanting" aus reformierter Perspektive, vgl. die wichtigen Ausführungen von Dirkie J. Smit.

[24] Diese Formulierung markiert die Quintessenz der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der AKf/EKU „Das Bekenntnis von Belhar und die Barmer Theologische Erklärung" ((2003) 9 Seiten, 9.), die im Blick auf die Frage einer möglichen Rezeption der Intentionen des Bekenntnisses von Belhar die Gerechtigkeitsherausforderungen der Globalisierung thematisiert.

[25] „The god of capital that calls for its human sacrifice" (*U. Duchrow / F.J. Hinkelammert*, Property for people, not for profit. Alternatives to the global tyranny of capital, New York/London 2004, 212 in dem Kapitel „God or Mammon? A confessional issue for the Churches in the context of social movements" (204–224)).

[26] Ebd., 213.

[27] Officer im Exekutiv-Komitee des Reformierten Weltbundes, Moderator des Theologie-Department und Mitglied der WARC-Task-Force zum processus confessionis.

[28] In: *WARC* (Hg.), A Continuing Journey Toward a Covenanting/Confessing Movement for Economic Justice and Life on Earth (*processus confessionis*), Geneva 2004, 75–84, 76.

[29] EBD, 80. Er ergänzt: „Symbiosis of the church and the market at the point of financial power and life presents another reason for a status confessionis with regard to the power of money." (EBD).

[30] *M. Welker*, „Ab heute regiert Geld die Welt ..." Die Einführung der Geldwirtschaft und ihre Auswirkungen auf religiöses Denken und ethische Orientierung (2003), Vortrag, 17 Seiten, 5. Erscheint demnächst als Berliner Dokumentation der Werner-Reihlen-Vorlesung 2003.

[31] Ebd., 7.